

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



20.07.2017

Beschlussantrag Nr. : 189-2017

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 43/ 51.10.01

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	15.08.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	15.08.2017			

## Beschlussgegenstand:

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02-2016wo "GE Thalheimer Straße/Damaschkestraße" im OT Stadt Wolfen

## Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, für das Vorhaben „Nutzungsänderung des ehemaligen Fleischers in ein Zweithaargeschäft mit Friseur“ (Thalheimer Straße 57 – Flur 13, Flurstück 140, Gemarkung Wolfen) eine Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02-2016wo „GE Thalheimer Straße/Damaschkestraße“ im OT Stadt Wolfen zu erteilen.

## Begründung:

Die Veränderungssperre des Bebauungsplanes Nr. 02-2016wo "GE Thalheimer Straße/ Damaschkestraße" im OT Stadt Wolfen ist seit dem 30.07.2016 in Kraft. Sie dient der Sicherung der Planung für die Entwicklung des Gewerbegebietes. Die Nutzung eines Zweithaargeschäfts mit Friseur ist einem nicht störenden Handwerksbetrieb gleichzusetzen.

Es sind keine Konflikte mit der vorhandenen gewerblichen Nutzung bzw. den zu schützenden Wohngebäuden zu erwarten. Es stehen keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegen. Zur Sicherung der vorgesehenen Planungsabsichten und zur Ordnung der Nutzungen im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes wird empfohlen, der Ausnahme von der Veränderungssperre zuzustimmen.

## Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst  
(Beschlussnummer/Jahr)?**

**070-2016      Aufstellungsbeschluss und Satzung über Veränderungssperre B-Plan 02-2016wo**

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern? keine**

**b) aufzuheben? keine**

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:**

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig: keine**

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **189-2017**

**Anlagen:**

Anlage 1 Übersichtsplan

Anlage 2 Nutzung